

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsmitteilungen werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, heimlich in Bochum, Wismarstraße 33-34, Telefon-Nr. 93 u. 89, Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Entwurf des Betriebsrätegesetzes.

Der vom Ministerpräsidenten Gustav Bauer in seiner Programmrede vom 23. Juli angekündigte neue Entwurf des Betriebsrätegesetzes ist im „Reichsanzeiger“ vom 9. August veröffentlicht worden und der Nationalversammlung zugegangen. Der erste Entwurf, den wir in den Nummern 22, 23 und 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“ nebst unseren Änderungsanträgen veröffentlichten, ist inzwischen auf Grund eingehender Beratungen mit den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer einer Umarbeitung unterzogen und nicht nur wesentlich geändert, sondern auch erweitert worden; aus ursprünglich 13 sind im neuen Gesetzesentwurf 56 Paragraphen geworden. Dazu wird eine eingehende Begründung gegeben. Der Entwurf regelt die Bildung, Geschäftsführung, Endigungsgründe und Aufgaben der Betriebsräte.

Die Betriebsräte treten an die Stelle der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, wie sie nach der bekannten Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehen waren; sie setzen sich zusammen aus der Gruppe der Arbeiter und Angestellten. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Zahlenverhältnis und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts im weitesten Sinne, es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnen-Schifffahrt, die einer besonderen Regelung vorbehalten ist.

Ein Betriebsrat ist in jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, zu bilden; für Betriebe von 5 bis 20 Arbeitern ist die Wahl von Obmannen vorgesehen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat, mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Entlassungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungs- betriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten in Anlehnung an ihre Organisation ein von der untersten Stelle bis zur Spitze sich absteigendes System von Räten.

Wahlberechtigt sind alle 18, wählbar alle 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Die Wählbarkeit erfordert ferner sechsmonatige Betriebs- und dreijährige Gewerbenachbarschaft. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit künftiger Amtsträger mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlzeit des Betriebsrats beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rates durch Beschluß einer Zweidrittelmehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Sie sind Organe für die Durchführung der Tarifverträge, mangels solcher, für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie treten zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest; sie haben das Einvernehmen unter der Arbeiterchaft und mit dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für geregelte, geheime Abstimmungen sorgen. Wohlfahrtsanstalten verwalten künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einspruch, soweit nicht die Entlassung aus wichtigem Grunde erfolgt, den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuss, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabebereich Schiedsmann ist.

Unter den wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrats erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um so mit ihr die einen möglichst hohen Stand der Produktion und die möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung zu fördern. In die mit Ausschüssen angeordneten Unternehmungen entscheidet er ein bis zwei seiner Mitglieder nach beiderem noch zu erlassendem Gesetz. Er hat ein Recht darauf, Aufschluß über alle die Arbeitnehmerchaft betreffenden Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, zu verlangen. Insbesondere kann er die Vorträge von Vorstehern und Unterweilungen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Handelsbücher zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 an jährlich eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung verlangen. Die Mitglieder des Betriebsrats sind durch Strafverfahren gegen Verneinung geschützt, auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder verurteilt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Geheimhaltung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafvorschriften gesichert.

Die Aufgaben, die der vorliegende Gesetzesentwurf den Betriebsräten im § 21 zuweist und die Befugnisse, die er ihnen in den §§ 25 bis 41 verleiht, gehen weit über die in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gewährten hinaus. Das Mitbestimmungsrecht ist in weitestgehender Weise sichergestellt. Die Erfahrungen mit den Betriebsräten haben uns aber gezeigt, daß gegen deren Auslegung nicht Vorbehalt genügt werden kann. Es wird darum nachzuprüfen sein, ob einzelne Bestimmungen nicht noch erweitert und bestimmter gefaßt werden können.

Nach § 38 Abs. 5 dieses Gesetzesentwurfs über die Betriebsräte muß, wenn die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen wurde, binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eine neue Arbeitsordnung erlassen werden. Das trifft für den ganzen Bergbau zu. Den auf Grund des Gesetzes neu zu wählenden Betriebsräten steht also gleich eine große und grundsätzliche Aufgabe bevor, die sie selbstverständlich nur im Einvernehmen mit ihren Organisationen lösen können. Die alten Arbeitsordnungen sind das Sinnbild einseitiger Verordnungen. In den neuen Arbeitsordnungen muß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter reiflos verankert und bis zum letzten Erscheit sichergestellt werden.

fassung gewinnen können, daß Deutschland der angreifende Teil sei, so hätte sie sich zweifellos mit allen Mitteln dem Kriege widersetzt. Falls zu Beginn des Krieges alles bekannt gewesen wäre, was in der letzten Zeit veröffentlicht wurde, wären wir nicht von unserer Regierung belogen worden, so wäre jedenfalls die Stellung der deutschen Arbeiterchaft und ihrer Vertreter vielfach eine andere gewesen. Wir können anerkennen, daß die Arbeiter der anderen Länder viele unserer Handlungen während des Krieges als verfehlt betrachten, die uns in dem schweren Kampfe, den das deutsche Volk zu führen hatte, als selbstverständlich erschienen. Aber auch wir haben vieles, was von der Arbeiterchaft der Ententeländer geschah, nicht verstanden. Auch wir wissen jetzt, nachdem uns die Wahrheit näher gekommen ist, daß manches, was wir unternommen haben, vielleicht besser anders getan worden wäre. Aber alles, was geschah, ist in der Auffassung geschehen, dem Lebensinteresse des deutschen Volkes zu dienen, ohne damit ein Unrecht gegen die Arbeiterchaft der anderen Länder zu begehen und ohne damit gegen unsere internationalen Verpflichtungen zu verstoßen.

Diese Erklärung enthält neben manchen Selbstverständlichkeiten einige ganz richtige Bemerkungen. Die deutschen Arbeiter haben 1914 in der Tat schon alles getan, was sie zur Abwendung des Krieges überhaupt tun konnten. Auch die Veröffentlichungen, die in den letzten Wochen erfolgt sind und die Zusammenhänge im Auge hatte, betrafen Vorgänge aus dem Jahre 1917; es hätte daher gar keinen Einfluß auf die frühere Haltung der deutschen Arbeiter ausüben können! Als die deutsche Delegation in ihrer Gesamtheit in Amsterdam angefangen war, gab sie dem Kongress bekannt, daß sie den Vorwurf der Erklärung Zusammenhänge in der Konferenz nicht billigen konnte.

Zwischen der auch der Vorstand des Allg. deutschen Gewerkschaftsbundes diese Haltung der deutschen Vertreter in Amsterdam gewiß und folgenden Erklärung gefaßt: „Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 2. August zu der vorliegenden von Zassenbach auf der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam abgegebenen Erklärung Stellung genommen. Er stellt fest, daß Zassenbach seinen Auftrag hatte, eine solche Erklärung im Namen der Gewerkschaften Deutschlands abzugeben. Deren Stellungnahme zu den Kriegsverträgen wurde auf dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg eingehend erörtert und durch die mit großer Mehrheit angenommene Veranlassungsbekanntmachung für die Generalversammlung endgültig festgelegt. Der Vorstand lehnt jede Verantwortung für die Erklärung Zassenbachs ab.“

Damit dürfte die letzte Angelegenheit zur Sprache gekommen sein. Der Kongress ging über die Frage zur Tagesordnung über. Nachdem er der bisherigen Vandalenklärung Erklärung erteilt hatte, erklärte er eine neue Erklärung für den Internationalen Gewerkschaftsbund, die diesem die lange ersehnte feste Organisation gab. Das Sekretariat wurde nach Amsterdam verlegt und der Engländer Appleton zum Sekretär, der Franzose Jouhaux zum 1. Vizepräsidenten, und nachdem die veranschlagten Deutschen und Schweizer abgelehnt waren, der Belgier Mertens zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

Von großer Wichtigkeit waren die Verhandlungen des Kongresses über die Schaffung des Arbeiterrechts im Friedensvertrage. Er sollte feststellen, daß dieses von der Staatmännern der Entente Deutschland aufzuerzwingende „Arbeiterrecht“ nicht als Ausdruck der Forderungen der Arbeiter aller Länder anerkannt werden kann. Der Kongress hat sich eingehend nach, daß alle wichtigeren Forderungen der Gewerkschaftsprogramme von Leeds und Bern unerfüllt geblieben sind. In einem besonderen Beschluß verpflichtet der Kongress die Gewerkschaften aller Länder, sich nicht an der zum Herbst in Washington vorzunehmenden Konferenz zu beteiligen, wenn nicht die Gewerkschaftsvertreter aller Länder ohne Ausnahme als gleichberechtigte Teilnehmer zugelassen werden; als Arbeitervertreter sind die von den Internationalen Gewerkschaftsbünde beauftragten Delegierten anzuerkennen.

Gegen diesen Beschluß erhob der Amerikaner Gompers Einspruch, aber er konnte die absolute Mehrheit des Kongresses in ihrem Entschluß nicht wankend machen. Der Beschluß wird die Entente zwingen, Deutschland als gleichberechtigte Macht in der internationalen Arbeitergesetzgebung sofort anzuerkennen oder ihre Konferenz in Washington wird ohne die europäischen Arbeitervertreter vor sich gehen müssen.

So hat der Kongress in Amsterdam die gewerkschaftliche Internationale wieder hergestellt, fester organisiert als zuvor, und eine neue Plattform für gemeinsames Vorgehen in der Zukunft geschaffen. Die Verlegung des Sekretariats in ein neutrales Land (Holland) war notwendig, die Wahl des Präsidiums freilich sehr unglücklich aus und, wenn die Arbeitsfähigkeit schwer beeinträchtigt. Die Standinavier beizutreten am letzten Kongresskongreß dem bisherigen Präsidenten Legien, eine herzliche Anerkennung, und die Standinavier blieben bei der Erklärung an, daß ohne ihn die gewerkschaftliche Internationale nicht die Höhe erreicht haben würde, auf der sie heute steht. Engländer, Franzosen und Belgier sollen nunmehr erst die Beweise ihres Könnens und Willens erbringen. Darüber wird man später zu urteilen haben.

Jedenfalls wird man sich nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben. Hierher blickten die deutschen Gewerkschaften. Seit 1902 waren diese besonders bemüht, dem internationalen Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Länder eine feste Gestalt zu geben. Standinavier und Standinavier brachten diesem Vorhaben Interesse und Verständnis entgegen. Die Engländer fanden demselben meistens feind gegenüber; die Amerikaner hielten sich lange Zeit gänzlich zurück und traten dann erst ins Spiel, als die sozialistische Opposition gegen die von Gompers verkörperte besondere amerikanische Gewerkschaftspraxis an Boden gewann. Die internationale Solidarität der Franzosen fand ihren Ausdruck immer in Worten, aber nicht in Taten. Dazu waren ihre Organisationen auch viel zu schwach. In den anderen romanischen sowie in den slavischen Ländern war die Gewerkschaftsbewegung noch schwächer, wie in Frankreich.

Deutsche Gründlichkeit und Fähigkeit haben die internationale Gewerkschaftsbewegung hauptsächlich vorwärts gebracht, so daß dem internationalen Gewerkschaftssekretariat in Berlin unter Legiens Leitung beim Zusammentritt der letzten Konferenz in Zürich (1913) 20 Landeszentralen mit rund 8 Millionen organisierten Arbeitern angeschlossen waren. In Zürich wurde dann die so genannte Vereinigung im Sekretariat zu einem „Internationalen Gewerkschaftsbund“ erweitert und ein festerer Zusammenhalt vorbereitet. Der Krieg unterbrach diese Bestrebungen, ohne die internationalen Beziehungen völlig zerbrechen zu lassen. Durch eine Zweigstelle in Amsterdam konnte das Berliner Sekretariat eine wenn auch geringfügige Verbindung aufrechterhalten. Die Gewerkschaften der Ententeländer schufen sich in Paris unter Leitung von Jouhaux eine Korrespondenzzentrale, die dem gleichen Zweck diente. Im Jahre 1916 trafen sich dann die Gewerkschaftsvertreter der Ententeländer in Leeds, um zu den Arbeiterfragen beim kommenden Friedensschluß Stellung zu nehmen. In dem gleichen Zweck kamen die Gewerkschaftsvertreter der Mittelmächte und der neutralen Länder im Jahre 1917 in Bern zusammen.

Das ist in kurzen Worten der Werdegang der Dinge. Der ungeschulte Mann, den der Krieg fast in allen Ländern gegen Deutschland aufgestaut hat, mußte naturgemäß auch seinen Niederschlag auf dem ersten Internationalen Gewerkschaftskongress nach dem Kriege finden. Aber das wird sich geben. Die Verhältnisse, die stärker sind als des Reichens Gold und Wille, werden die Arbeiter der ganzen Welt immer enger zusammenzwingen. Standinavier und Standinavier wurden sehr wohl, was sie taten, als sie die Verdienste Legiens würdigten. Der Tag wird kommen, wo die Hauptvertreter einsehen lernen, daß deutsche Gründlichkeit und Fähigkeit auch im internationalen Gewerkschaftsbund nicht entbehrt werden können.

### Eingabe zur Reichsversicherungsordnung.

Bochum, Essen, Wanne, den 28. Juli 1919.

Im Auftrage der Bergarbeiter richten die unterzeichneten Vorstände der vier Bergarbeiterverbände an die Reichsregierung das Ersuchen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche das in der Reichsversicherungsordnung zulässige Verfahren der Auf- und Anrechnung von Renten, Kranken- und Sterbegeldern aufhebt.

In Betracht kommen besonders die §§ 1311, 1322, 1501 Abs. 2 und 3, 1502—1507, 1516 Abs. 2 und 1528 der RVO.

**Begründung:**  
Die Antragsteller verkennen die schwierige Lage nicht, in der sich heute das zusammengebrochene und finanziell so stark belastete Deutsche Reich befindet. Ein Wiederaufblühen unseres Vaterlandes ist aber nur dann möglich, wenn sich die Arbeiterchaft darinnen wohlfühlt und sieht, daß alles getan wird, auch wenn ihre Arbeitskraft verbraucht ist, ihr Loos soweit als nur möglich zu sichern.

Heute kann durch noch keine Rede sein, denn was auf der einen Seite den durch Unfall schwer geschädigten, arbeitsunfähigen Bergarbeitern in Form von Renten gewährt wird, wie Unfallrente, Knappschafts- und Altersrente, wird ihnen durch An- und Ausrechnung der Renten zum Teil wieder entzogen. Ebenso ergeht es Witwen und Waisen.

Die Witwen der auf dem Schlachtfelde der Arbeit Gefallenen haben heute bedeutend geringere Bezüge als die der gefallenen Krieger, wie überhaupt eine Erhöhung der Renten, welche die RVO. vorsieht, dringend nötig ist.

Die Kinder der Reichs-, Knappschafts- und Unfallrentner, besonders aber der Witwen, leiden am meisten unter den geringen Bezügen ihrer Verfolger. Ihre Ernährung ist derart mangelhaft und unzureichend, daß durch die Unterernährung die Keime zu frühem Siedtum gelegt werden.

Die Sorge um Deutschlands Zukunft bedingt deshalb vor allem, den bei der Arbeit sich Gewordenen, den Witwen und Waisen das zum Unterhalt notwendige unbedingt zu gewähren. Die heutigen Renten, unter Berücksichtigung des durch die RVO. gestatteten Aufrechnungsverfahrens langen in den meisten Fällen bei den enormen Teuerungsbeträgen kaum hin, das nackte Leben zu fristen. In irgendwelche Neuauflösungen von Revidierungsstellen usw. ist dabei gar nicht zu denken.

Wenn irgendwo, so muß hier die Staatshilfe einziehen, um denen, welche ihre Gesundheit bei schwerer Arbeit einbüßten, zu helfen und der Witwen und Waisen der auf dem Schlachtfelde der Arbeit Gefallenen ebenso zu gedenken, wie derer, wo die Ernährer im Kampfe mit den Waffen fielen.

großen Arbeiterstamm, der gerne in geordneten Tagen seine Kräfte in den Dienst des Vaterlandes stellt, wenn er weiß, daß für seine Zukunft gesorgt ist.

Wir gehen uns der Hoffnung hin, daß unserer Eingabe recht bald Erfolg beschieden sei und zeichnen mit hochachtungsvollem Blickauf!

(Folgen Unterschriften.)

### Internationaler Gewerkschaftskongress.

Der Weltkrieg unterbrach bekanntlich auch die Beziehungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst im Februar 1919 gelang es, in Bern eine Konferenz abzuhalten, an der die Gewerkschaften aller kriegsführenden Mächtegruppen teilnahmen. Nun hat vom 2. Juli ab auch die erste Vollversammlung der gewerkschaftlichen Internationale nach dem Kriege in Amsterdam stattgefunden. Rund 17 Millionen organisierter Arbeiter der ganzen Welt waren hier vertreten und zwar die Amerikaner durch 3, die Engländer durch 8, die Franzosen durch 14, die Deutschen durch 10 Delegierte. Auch die sonstigen Länder waren gut vertreten. Die Italiener wurden durch die französischen Behörden am rechtzeitigen Erscheinen verhindert; die Erlaubnis zur Durchreise wurde ihnen erst erteilt, als die Kongressarbeiten ihrem Ende entgegengingen. Über die Arbeiten des Kongresses schreibt Wilhelm Jansson in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ u. a.:

„Die Hauptaufgabe der Versammlung bildete die Wiederaufbau des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Um diese Arbeit zu erleichtern, hatte man eine Vorversammlung der Vorstehenden der einzelnen Landeszentralen auf den 25. Juli anberaumt, die der Begründung der in Folge des Krieges entstandenen Differenzen dienen sollte. Vier platten die Gegensätze scharf aufeinander. Der Vertreter der Belgier brachte eine Beschwörung gegen die Deutschen vor; der Neutralitätsbruch sowohl wie die Leiden der belgischen Arbeiter während der jahrelangen militärischen Besetzung bildeten den Gegenstand seiner Anklagen gegen die deutschen Gewerkschaften. Legien antwortete und vertrat mit gewohnter Entschiedenheit den Standpunkt der deutschen Gewerkschaften, die zwar von papierernen Einsprüchen Abstand genommen hatten, aber um so entschiedener tätig waren, um die Leiden der Belgier zu mildern. In einem Ausschuss wurde dann versucht, die Gegensätze zu überbrücken.

Der deutsche Vertreter Zassenbach bemühte sich, das Einigungswort zu fördern. Er entwarf eine Erklärung der Deutschen, die von den Vertretern der anderen Gruppe als tatsächlich abgegeben behandelt wurde, bevor die deutsche Abordnung in ihrer Gesamtheit von ihr Kenntnis hatte. Diese Erklärung Zassenbachs wurde dann in die Welt als eine solche der deutschen Delegation telegraphiert — nach Deutschland gelangte sie obendrein in einer tendenziöse zurückgehaltene Fassung, die den Deutschen ein von tiefen nie abgeleitetes Schuldkenntnis in den Mund legte.

Zimmerlin enthält auch die von Zaf. nach tatsächlich abgegebene Erklärung Zassenbachs, die von den Gegnern für ihre Zwecke bequem ausgenutzt werden konnten. Nachdem Zassenbach das an Belgien abgegangene schwere Unrecht, das jedermann in Deutschland bedauert, anerkannt und die Voraussetzungen für die Sättigung der deutschen Arbeiter im Kriege dargestellt hatte, erklärte er folgenden:

### Severing zum Organisationszwang.

Der Reichs- und Staatskommissar Karl Severing hat am 31. Juli in einer Mitteilung an die Presse erklärt, daß eine Unterbrechung über die gewerkschaftliche Zugehörigkeit nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte oder Arbeiterschlichter gehöre und er sei „entschlossen, jedem Organisationszwang mit allen Mitteln entgegenzutreten“. Diese Erklärung wurde vor vielen Tagen so ausgelegt, als ob überhaupt keine Kontrolle über die Organisationszugehörigkeit mehr vorgenommen werden dürfe. Die Vorstände der hier in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Bergarbeiterverbände erklärten hierzu am 6. August, daß sie eine Kontrolle der Organisationszugehörigkeit für notwendig halten und daran festhalten werden. In dieser Angelegenheit hat der Abg. Nikolaus Osteroth weiter noch folgendes Schreiben an Severing geschrieben:

Weimar, den 6. August 1919.

In den Reichskommissar Severing, zurzeit in Weimar.  
In Ihrer Erklärung vom 31. 7. wenden Sie sich gegen die von diesen Betriebsräten, Arbeiterschlichtern oder Gewerkschaftsleitungen angekündigte Kontrolle der Mitgliedschaften bezüglich ihrer Organisationszugehörigkeit.

Ihre Erklärung hat in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder aller Richtungen böses Blut gemacht, weil man darin einen Freiheitsbrief für die Unorganisierten erblickt, was sie wohl nicht sein soll. Mit Recht sagen die organisierten Bergleute:

„Nur unseren gewerkschaftlichen Bemühungen verdanken wir den heutigen Stand der Dinge und die Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse. Die Unorganisierten stellen die von uns erzielten Vorteile ohne irgendwelche Gegenleistung an unsere Organisationen. Durch ihr Verbleiben aus der Organisation schädigen die Unorganisierten unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir erblicken in den Unorganisierten daher Schädlinge, mit welchen wir künftig nicht zusammenarbeiten wollen. Das Mittel, die Unorganisierten festzuhalten, ist die auf der Seite vorzunehmende Dürckerkontrolle, an dem wir unter allen Umständen festhalten müssen, wenn wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht untergraben wollen.“

Herr Reichskommissar, dieser Gedankengang der organisierten Bergleute ist sachlich richtig und begründet; seine Durchführung ist rechtlich unbedenklich. Er ist ein Teil der gewerkschaftlichen Tatkraft, die schon vor der Revolution in rechtlicher Übung war. Dieser Gedankengang ist sogar in zahlreichen Tarifverträgen von den Unorganisierten gebilligt. Er muß im Bergbau ebenfalls seine praktische Verwirklichung finden.

Sie glaube nicht, daß Sie in Ihrer Erklärung diesen gewerkschaftlichen Selbsthaltungsprinzipien den Kampf anjagen wollen. Da aber die Unorganisierten und manche Unternehmer in Ihrer Erklärung eine solche Kampfanzeige erblicken und die entsprechende Forderung daraus ziehen, bitte ich Sie im Auftrag meiner Verbandskammer um geistige Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennen Sie als Vertreter der Reichsgewerkschaft das Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eines Betriebes an, durch ihre im Betrieb beauftragten Delegierten festzustellen, ob und in welchem Umfang die Belegschaftsangehörigen Mitglieder einer gewerkschaftlichen Organisation bzw. solcher Organisationen sind, die auf dem Boden der gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaft stehen?
2. Verneinen Sie das Recht des Organisationszwangs, mit dem Unorganisierten nicht weiter zusammenarbeiten, oder im Bereich des Betriebes die Kontrolle in freier Weise zu veranlassen, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten?
3. Halten Sie es für unzulässig, wenn die gewerkschaftlich organisierte Mehrheit eines Betriebes Betriebsräte- oder Ausschussmitglieder in deren Eigenschaft als Gewerkschaftsfunktionäre mit der Vornahme einer Kontrolle beauftragt?

Sie bekräftigen Ihre Erklärung vom 30. 7. wohl richtig, wenn ich annehme, daß Sie nur dagegen Ironie machen wollten, daß Betriebsräte als solche die Vornahme solcher Dürckerkontrollen, sei es mit oder ohne Auftrag der Belegschaftsmitglieder, als ihre Aufgabe ansehen.

Mit Glück auf!

Nikolaus Osteroth, M. d. R.

Darauf hat Severing wie folgt geantwortet:

Weimar, den 8. August 1919.

Herrn Nikolaus Osteroth, M. d. R.

Auf Ihre Zuschrift vom 7. August erwidere ich folgendes: Ich behaupte es außerordentlich, wenn meine Erklärung in der Presse, die sich gegen angekündigte Maßnahmen verschiedener Betriebsräte zum Organisationszwang richtete, in der Kreise der gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter als ein Freiheitsbrief für die Unorganisierten oder gar als eine Kampfanzeige gegen den gewerkschaftlichen Selbsthaltungsprinzip angesehen wird. Bis heute glaube ich annehmen zu dürfen, daß mich meine Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung vor einer solchen Auslegung geschützt hätte. Zu allem Überflusse habe ich in meiner Erklärung ja doch noch gewürdigt, daß auch der letzte Bergmann sich organisieren möge. Trotzdem unterstellt man mir, meine Erklärung habe den Jwed oder doch meinstens die Wirkung, den gewerkschaftlichen Schwierigkeiten zu bereiten. Gegen bezügliche Unterstellungen, die ich selbstverständlich auf anderen Gebieten fast täglich erfahre, bin ich machtlos, denn ich kann unmöglich jeden Kommentar in der Presse mit „Erklärungen“ zu einer Erklärung beantworten. Darum begrüße ich es, daß Sie mir durch Ihre Anfrage Gelegenheit geben, mich zu den eigentlich kritischen Fragen zu äußern.

Mit der Charakterisierung der Unorganisierten, die nach Ihrer Schilderung diese Leute von den unorganisierten Bergarbeitern erfahren, bin ich durchaus einverstanden. Über das Problem, ob man die nicht organisierten Arbeiter in die zwischen den Betriebsräten und den Arbeitgeberverbänden abgeschlossenen Lohnvereinbarungen einbeziehen oder von ihnen aus schließen soll, ist doch nicht so einfach zu lösen, wie die Belegschaftsvereinnung einer Sache meint, als sie beschloß, daß nur derjenige an den materiellen Erfolgen der Gewerkschaften teilnehmen solle, der selbst gewerkschaftlich organisiert sei. Die rechtliche Durchführung dieses Grundprinzips würde in manchen Betrieben nichts anderes im Gefolge haben als ein Abdröckeln der Löhne und damit auch einen enormen Druck auf andere Betriebe und Berufe. Was wir früher „Schmutzkonturen der Arbeiter“ nannten, die besonders in der Zeit der wirtschaftlichen Depression in hoher Höhe stand, würde dann wieder entstehen, und daran haben die Arbeiter kein Interesse. Die augenblicklichen besonderen Verhältnisse im Bergbau lassen den gewerkschaftlich organisierten Bergarbeitern diese Erwägungen vielleicht als müßige Theoretisierungen erscheinen. Bei meinen Entschuldigungen aber habe ich die Folgerungen auch für andere Berufe und Situationen zu überlegen, was, wie mir scheint, in den Kreisen der Kameraden nicht immer zureichend gewürdigt wird.

Auch die Ankündigung einer Belegschaftsversammlung oder eines Betriebsrates, mit dieser oder jener Gruppe nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, ist nicht unbedenklich für die Arbeiter selbst. Derartige Beschlüsse sind doch auch schon von Mitgliedern der Schlichterorganisation gefaßt worden und richten ihre Spitze gegen die von der Gewerkschaftsbureaukratie bezeichneten alten Verbände. Und das dem einmütigen Willen der Arbeiter billig. Etwas es dagegen zu Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, nach denen sich die Arbeiter verpflichteten, nur bei tarifrechtlichen organisierten Arbeitgebern in Arbeit zu treten und nach deren die Arbeitgeber nur solche Arbeiter einstellen und beschäftigen, die einer die Erfüllung der tariflichen Abmachungen gewährenden Organisation angehören, dann würde ich diese dem wirtschaftlichen Frieden dienende Regelung auf das lebhafteste begrüßen.

Meine Erklärung ist veranlaßt worden durch die Art, in der einzelne Betriebsräte den Organisationszwang durchzuführen wollten. Ich behaupte diese Behauptung wohl am besten, wenn ich den Wortlaut einer Bekanntmachung anführe, die der Betriebsrat einer Zeche der süddeutschen Kohlenindustrie erlassen hat. Sie lautet:

„Bis zum 1. August müssen sämtliche Arbeiter und Beamte einer Organisation angehören. Am 31. Juli hat jeder sein Buch mit seiner Kartennummer versehen an der Marktkontrolle abzugeben. Wer sich bis dahin noch nicht organisiert hat, darf nicht arbeiten oder seinen Dienst versehen.“

Ich halte es nicht für angebracht, mich in diesem Schreiben mit den Aufgaben der Betriebsräte und der Arbeiterschlichter auseinanderzusetzen. Denn, glaube ich, können wir überein sein, daß die in der vorstehend wiedergegebenen Bekanntmachung angeordnete Tätigkeit nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört.

Ihre Einzelfragen beantworten ich dahin:

1. Es ist unantastbares Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, durch Beauftragte feststellen zu lassen, wieviele und welche Arbeiter ihrer Organisation angehören.

2. Wenn die Kontrolle der Mitgliedsbücher ein Mittel ist, Unorganisierte den Verbänden einer Arbeitsgemeinschaft zuzuführen, so ist seine Anwendung nur zu empfehlen. Im übrigen verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.

3. Was die Betriebsräte- oder Ausschussmitglieder außeramtlich als Gewerkschaftler tun, ist ihre Sache und entzieht sich der behördlichen Einwirkung.

Mit diesen Darlegungen hoffe ich alle begründeten Zweifel ausgeräumt zu haben, die bezüglich der Motive und des Zwecks meiner Erklärung geäußert worden sind.

Mit Glück auf!

Karl Severing.

Severing erkennt hier das unantastbare Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, eine Kontrolle der Organisationszugehörigkeit vorzunehmen, nicht nur unumwunden an, sondern empfiehlt auch die Kontrolle der Mitgliedsbücher, wenn sie dazu dient, die Unorganisierten den Verbänden der Arbeitsgemeinschaft zuzuführen. Ferner erklärt er, was die Betriebsräte- und Ausschussmitglieder als Gewerkschaftler tun, entzieht sich der behördlichen Einwirkung. Offenlich ist damit den verschiedensten Auslegungsansichten einiegel vorgegeben.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Industrie — Landwirtschaft.

Auf Grund des Erlasses des preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 17. Mai 1919 sind Feststellungs-Kommissionen gebildet worden, die in den landwirtschaftlichen Kreisen Ermittlungen angestellt haben, wie unsere weitere Volksernährung sich gestalten soll. Unter anderem war Mitglied einer solchen Kommission im Kreise Westfalen die Feststellungs-Kommission für das Amt Neudenberg, bestehend aus dem Herren Bergmann Heinrich Schröder-Sieck, Lokomotivführer Wilhelm Brune-Langenberg, Landwirt Karl Petermeyer-Neudenberg.

Vestfalia hat, nachdem am 1. August Einblitz in die Milch- und Viehablieferungslisten des Amtes genommen und die Wirtschaftskarten durchgesehen worden sind, an den weiteren Tagen die landwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden Langenberg, Vatenhorst, St. Vit und Mittel. In allen Gemeinden wurden größere, mittlere und kleinere Betriebe eingehend befragt nach Vorfrist der aktuellen Informationen. Landwirtschaftliche Produkte aus der Ernte 1918, die ablieferungs-fähig sind über den zulehrenden eigenen Bedarf der Landwirte hinaus, wurden nirgends mehr vorgefunden. Ueber die tatsächliche Milchablieferung ist folgendes zu bemerken: In den meisten Fällen konnte festgestellt werden, daß der Milchablieferungsbedarf in genügender Weise nachgekommen worden ist, entweder durch Ablieferung von Frischmilch zur Volkerei oder durch entsprechende Ablieferung von Pulver, soweit Selbstverarbeitung gehalter war. Es konnte festgestellt werden, daß überall dort, wo die Milchablieferung bedeutend unter dem Durchschnitt lag, entweder nahe Verwandte des Weikers im Industriegebiet oder in einer größeren Stadt wohnten, die offensichtlich mitbeliefert worden waren, oder daß die Ursachen der mangelhaften Milchlieferung in der Preissteigerung und Güte des vorhandenen Milchviehs lag. Entweder waren die Mähe alt oder minderwertig in der Beschaffenheit und Fällung. Gut durchgesehene und in etwa ausgeglichene Herden lagen in der Milchlieferung immer über dem ungenügenden Durchschnitt. Es ist seitens der Kommission überall darauf hingewiesen worden, daß regelmäßige rechtliche Milchlieferung für die Ernährung der Städte unbedingt notwendig sei und ist seitens der Landwirte überall anerkannt und die Bereitwilligkeit der weiteren Milchlieferung betont worden.

Ueber den vorgefundenen Zustand des Milchviehs ist folgendes zu sagen: In den Gemeinden Langenberg und Vatenhorst sind fast ausschließlich nur Milchvieh und Kühe von einem Jahr und darunter vorgefunden worden, während in den Gemeinden St. Vit und Mittel auch noch Ferkel an Jungvieh von einem bis zwei Jahren vorgefunden sind. Die in der Gemeinde Mittel allerdings ausschließlich aus derb-tüchtigen bestanden. Die Zahl der Milchvieh war meistens den Größtenteilen entsprechend und entfiel in sämtlichen Betrieben eine Milchkuh auf zehn Morgen Gesamtfläche. Einzelne Betriebe klagen darüber, daß sie kein Jungvieh für ihre Weiden besäßen. In den Gemeinden Langenberg und Vatenhorst ist deutlich ein großer Mangel an jungen Tieren festzu stellen, während St. Vit und Mittel glücklicher dastehen. Es finden sich überall Junge, die Schweinegute und -haltung aufzuweisen und zu vermehren. Es ist uns außerdem der bedeutend bessere Zustand der Schweinebestände in allen Betrieben, in welchen Pulververkauf stattfand, während die Schweine in Betrieben mit reiner Milchlieferung einen kümmerlichen Eindruck machten und sehr abgemagert waren, soweit Zustufen in Frage kommen. Die Landwirte sind ausnahmslos bereit, die Schweinehaltung wieder aufzunehmen, sofern Futtermittel zu einem annehmbaren Preise geliefert werden können, die mit dem gegenwärtigen Preise für Ferkel in Einklang zu bringen sind. Die Kommission macht nun folgende Vorschläge für die weitere Bekämpfung der Volksernährung:

Im Amt Neudenberg ist mit der Ferkelabnahme nach Möglichkeit auszugehen bis Ende November oder Anfang Dezember d. J. mit folgenden Gründen: Weger den Milchvieh, die unbedingt geordert werden müssen, ist nahezu schlotterlos oder halbwegs ausgewachsenes Jungvieh nicht mehr vorhanden. Wenn es gelingt, diese Bestände an Jungvieh bis Anfang Dezember d. J. vollständig zu schonen, so beträgt erstens das spätere Lebensgewicht dieser Tiere 150 bis 200 Pfd. pro Stück mehr, als gerade in den späteren Lebensmonaten August-September die größte Zunahme an Lebensgewicht stattfindet und weil dann zweitens eine betriebliche Schlachtreife Ware auf den Markt kommt. Diese dient der Volksernährung in anderem Maße wie unreife, leichte Tiere, deren Wachstum noch zu keinerlei Abschluß gelangt ist und deren zu frühe Abschachtung sowohl den Landwirten wie auch den Konsumenten nicht befriedigt, sondern schädigt. Einzelne freiwillig angebotene Tiere müßten dann selbstverständlich abgenommen werden.

Ueber die unbedingt notwendige Zulieferung der Schweine für die Volksernährung geben wir folgende Vorschläge:

Es ist möglich, schon im kommenden Herbst und Winter vornehmlich Schweine für die allgemeine Ernährung heranzuziehen, wenn erstens die Futtermittel in verbilligter Form, deren Höhe unter dem Preise für das Produkt, aus welchem das Futtermittel hergestellt wird, soweit Meie und Velluchermehle in Frage kommen, geliefert werden und wenn zweitens die Preise für Schlachtschweine so bemessen werden, daß für den Mäher ein Nutzen unter Berechnung der gegenwärtig bestehenden Preise für Ferkel und Futtermittel besteht bleibt. Wir sind der Ansicht, daß die gegenwärtig bestehenden Preise für Schlachtschweine unter Berücksichtigung der bestehenden Preise für Ferkel und Futtermittel, soweit solche überhaupt käuflich sind, nicht genügen, um den Landwirten einen Anreiz zu bieten, namentlich wieder mit der Schweinemast zu beginnen. Durch mögliche Senkung der Futtermittelpreise und einseitige Erhöhung der Preise für Schlachtschweine müßte die Grundlage gefunden werden, auf welcher die Schweinemast wieder begonnen werden kann. Der Winter 1919/20 wird für die Milchablieferung nochmals kritisch werden, weil die Landwirte eine geringe Gemeinte gehabt haben und weil nicht genügend Kraftfuttermittel für das Milchvieh zur Verfügung stehen. Wir sind der Meinung, daß eine vorübergehende Erhöhung der Milchpreise unbedingt nötig ist, um die Landwirte anzuhalten, das Mögliche in der Milchablieferung zu tun und jede für das geldliche Interesse bessere Verwertung der Milch zu unterlassen. Wir wissen wohl, daß der Milchpreis für größere Betriebe, die ausschließlich eigenes Futter verwenden, eben auskömmlich ist angesichts der gegenwärtigen Löhne für Wartung und Pflege. Eine große Anzahl kleiner und kleinerer Besitzer bedarf jedoch nicht mit dem jetzigen Milchpreis die Selbstkosten, weil das Winterfutter zu einem sehr hohen Preise eingekauft worden ist. Diese haben jedoch die Milchzahl und sind entsprechend für die Höhe der Milchlieferung.

Zum Schluß betonen wir noch, daß wir überall freundliches Entgegenkommen gefunden haben und daß uns jede nur denkbare Unterstützung durch Zeugnisaufnahme usw. gegeben worden ist.

Wir haben also, wie es ausreicht auf dem Lande. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn die Regierung schon eher solche Kommissionen gebildet hätte: ich glaube, daß Industrie und Landwirtschaft sich schon viel eher hätten nähern können, was unbedingt geschehen muß, soll der Staatstareen wieder ins rechte Gleise kommen. Ich habe festgestellt können, daß die Landwirte bisher nicht ganz auf aus Bergarbeiter zu rechnen waren, aber das kann man verstehen, wenn man die Kosten- und die Art in Kunsthändler steht, in der die Landwirte sich jetzt befinden.

Die Landwirte aus dem genannten Kreise müssen, um ihren Kostenbedarf zu decken, von dort bis zur Zeche fahren; diese Fahrt nimmt zwei bis drei Tage in Anspruch. Wenn sie nun dort hin- kommen, so kann es passieren, daß sie mit leeren Karren wieder nach Hause müssen, weil es auf einmal heißt: „Es werden keine Kohlen mehr ausgegeben!“ Während die Landwirte dann an den Begehren stehen

und auf ihre Kohlen warten müssen, bekommen sie öfter wenig schmeichelhafte Reuegerungen seitens der Zeche zu hören. So z. B. erzählte mir ein Landwirt, daß ein Bergmann zu ihm gesagt habe: „Wir haben ein neues Maß angehängt, das ist von schlechter Beschaffenheit, es sind schlechte Kohlen, die sollt Ihr Landwirte haben, für Euch sind sie gerade gut genug.“ Oder wenn gerade Schichtwechsel ist, die die Wägen stehen in langer Reihe und warten auf Kohlen, so müßten sie öfter hören, daß die Zecheleute sagen: „Da stehen die Lumpen und warten wieder auf unsere Arbeit.“

Ich glaube, daß solche Ausdrücke nicht geeignet sind, unseren Bergmannsstand zu heben und in der Doffentlichkeit höher zu bringen. Wir müssen aber endlich einmal dazu übergehen, dafür zu sorgen, daß auch unser Stand wieder zu Ehren kommt. Wir können es aber nur dann, wenn wir auch anderen Menschen den Platz an der Sonne gönnen und annehmen, daß auch sie Menschen sind.

Die Landwirtschaft bedarf also, um weiter zu kommen, Kohlen und Kunsthändler; beides können wir ihr geben. Die Landwirte sind ausnahmslos bereit, alles aufzugeben, um eine bessere Lebenshaltung der Industriearbeiter herbeizuführen. Wohlstand, seien auch wie bereit mitzugeben an diesem Werte, indem wir in Ruhe und Arbeitsfamei den Landwirten das geben, was sie brauchen: Kohlen und Kunsthändler. Und wir müssen näher zusammenkommen, sollen wir nicht untergehen. Und untergehen wollen wir doch nicht, deshalb: zusammenstehen — Industrie und Landwirtschaft —, es handelt sich um unser gemeinsames Volk. Und legen Endes ist doch das Volk das Vaterland.

Bergmann Heinrich Schröder, Sieck (Ruhr).

### Verbraucherkommissionen zur Bekämpfung des Schleichhandels.

Unter dem 21. Juli d. J. hat der Reichsernährungsminister nachfolgendes Schreiben an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gerichtet:

„Zwei Rundschreiben vom 20. April d. J. sind die Regierungen der Freistaaten erucht worden, zur Bekämpfung des Schleichhandels und des Kriegswunders insbesondere bei der Kontrolle der Ablieferungs- pflicht der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und bei dem Verkehr mit Lebensmittel, geeignete Vorkehrungen aus den Kreisen der Verbraucher, namentlich der werktätigen Bevölkerung, heranzuziehen. Insbesondere ist die Zuziehung von Vertretern der werktätigen Bevölkerung der Städte und Industriegemeinden (Gewerkschaften, Konsumentenvereine, Arbeiter und Bauernräte u. dgl.) bei der Bildung von Kommissionen, die die Erfüllung der Lieferungsverpflicht in den Lieferkreisen feststellen sollen, und bei der Vermittlung von Streitigkeiten seitens der Volkshilfsbehörden für die Bekämpfung des gewerbemäßigen Schleichhandels empfohlen worden.“

In Preußen ist außerdem neuerdings seitens des Landespolizeiamts beim Staatskommissar für Volksernährung Anordnung ergangen, daß in den Städten über 100 000 Einwohner, sowie in den größeren Industriestädten besondere Verbraucherkommissionen zu errichten sind, deren Vertreter dem Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung namentlich mitzuteilen sind.

Indem ich hierüber Kenntnis gebe, bitte ich die Zentralen der Arbeiterorganisationen ersuchen, bei ihren Unterständen darauf hinzuwirken zu wollen, daß sie sich gegenüber dem an sie ergehenden Ersuchen der Behörden auf Mithilfe und auf Bezeichnung geeigneter Personen zwecks Anordnung in die Feststellungs-Kommissionen und zwecks Heranziehung als Hilfsorgane bei der Bekämpfung des Schleichhandels und Kriegswunders entgegenkommen verhalten und zur wirksamen und einheitlichen Bekämpfung des Schleichhandels und Künders mit den Verbraucherkommissionen bei der Feststellungsbehörden Mithilfe leisten. Seitens des Landespolizeiamts beim Staatskommissar für Volksernährung wird eine Mitteilung an die Volkshilfsbehörden der Großstädte und größeren Industriestädte ergehen, daß die Verbraucherkommissionen mit den örtlichen Arbeiterorganisationen entsprechende örtliche Förderung erhalten sollen.

Es wäre denkbar, wenn auch seitens der örtlichen Organisationen den beim Zentralrat angeführten örtlichen Arbeitervereinen Mithilfe würde, daß sie sich gegenüber einem solchen Ersuchen entgegenkommend verhalten und gegebenenfalls entsprechende Mithilfe leisten.

Die Freistaaten außerhalb Preußens sind ersucht worden, soweit es noch nicht geschehen ist, vorzugehen und die Kriegswunderbekämpfung und Schleichhandelsbekämpfung wirksamer als bisher zu gestalten.

Schmidt.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Generalkommissionen) hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den beim Minister in diesem Schreiben gegebenen Anregungen zu entsprechen und die Gewerkschaftsvereine aufzufordern, bei der Bekämpfung des Schleichhandels entschieden mitzuwirken. Insbesondere werden die Gewerkschaftsvereine eine wertvolle Mithilfe in diesen Verbraucherkommissionen leisten können.

### Wohnbau der Zwangswirtschaft im Ruhrgebiet.

Zwischen dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Zentralinstanzen der Kaufmannschaften (Zentralverband der Großhändlervereine deutscher Kaufmannschaften) sind auf Grund eines Beschlusses des gemeinsamen Tarifrates wiederholt Verhandlungen über die Möglichkeiten, eine Preislenkung für Lebensmittel usw. zu erreichen, geführt worden. Nach eingehenden Erörterungen über die verschiedenen Umstände sind die genannten Körperschaften einmütig zu dem Ergebnis gekommen, dem Reichsernährungsministerium folgende Entschlüsse zu unterbreiten:

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Zentralverband deutscher Kaufmannschaften und die Großhändlervereine deutscher Kaufmannschaften m. B. S. sind der Ansicht, daß nach Aufhebung der Blockade die Zwangswirtschaft hinsichtlich der Einfuhr von Nahrungs- und notwendigen Genussmitteln und Rohstoffen abgebaut wird. Durch die tatsächliche Fortschreitung der Freigabe der Einfuhr wird die Versorgung des Volkes durch den Schleichhandel zurückge- drängt, die Wiederbeschaffung unserer Bevölkerung beschleunigt, der Warenexport ermöglicht und auf die deutsche Wänta günstig einwirkt.

Für die Einfuhr der genannten Waren fordert der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die weitestgehende Einschränkung der gemeinsamen Organisationen, um so deren preisregulierende Tendenz im Einzelhandel wirksam zu machen.

Für die Einfuhr von Fertigfabrikaten einschließlich der als Gemein- mittel geltenden Tabakfabrikate ist aus allgemein wirtschaftlichen Grün- den Beschränkung nach wie vor erforderlich. Soweit Fertigfabrikate zur Einfuhr gelangen, muß im Interesse einer schnelleren Gesundung unserer heimischen Volkswirtschaft verlangt werden, daß stets in der gleichen Höhe des Wertes der Fertigfabrikate Rohstoffe aus dem Auslande ein- geführt werden.

Die Freigabe der Einfuhr bedingt bis auf weiteres eine planmäßige Kontrolle. Das gilt auch hinsichtlich der Ausfuhr. Die Kontrolle soll ausgebaut werden in Rücksicht auf den einschlägigen Bedarf, auf Wänta und Schiffraum und Preisbildung im Inlande. Die Verbraucher- organisationen sind zur Mithilfe heranzuziehen.

### Allgemeine Volkszählung für den 8. Oktober 1919.

Schon im Jahre 1918 hatte es sich herausgestellt, daß die Ver- schiebungen und Veränderungen im Bevölkerungsstand der einzelnen Gebiete des Reiches während eines Jahres so erheblich sind, daß die bei der Volkszählung am 5. Dezember 1917 ermittelten Zahlen nicht mehr als zuverlässige Unterlagen für die Verteilungsmassnahmen des Reichsernährungsministeriums angesehen werden können. Es war daher für den 4. Dezember 1918 eine allgemeine Volkszählung ange- ordnet worden. Die stürmische Bevölkerungsbewegung während der Demobilisierung sowie die sonstigen damaligen Verhältnisse gaben je- doch Veranlassung, von der Vornahme der Volkszählung Abstand zu nehmen. Inzwischen hat aber gerade die Demobilisierung mit dem durch sie eingetretenen Veränderungen im Bevölkerungsstande die Not- wendigkeit einer neuen Aufnahme der Bevölkerung noch verstärkt. Reichs- ernährungsministerium, Staatenschatz und Reichsausschuss der Nationalbesam- lung haben daher beschlossen, daß am Mittwoch, den 8. Oktober 1919 eine Volkszählung vorgenommen werden soll. Die Zählung wird in ähnlicher Weise wie im Jahre 1917 durchgeführt werden. Für jeden Haushalt ist eine Haushaltszettel auszufüllen, in welcher alle in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1919 in der Haushaltung an- wesenden Personen und in einem besonderen Abschnitt auch alle über- gehend abwesenden Personen einzutragen sind. Die Zählung soll in erster Linie die Urnerlage für eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel dienen. Für die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen durchkommenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die sch- wermütige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden müssen. Bei der Bedeutung der Zählung für die Versorgung- regelung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung an- möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert. Es muß daher erachtet werden, daß die gesamte Bevölkerung befreit sein wird, die Durchführung der Zählung nach Kräften zu unterstützen und zu erleichtern.



